

Beitragsordnung „Gesundheitsregion KölnBonn e.V.“

Jahresmitgliedsbeiträge:

1) Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region,

wissenschaftliche Einrichtungen und universitäre Lehrstühle

- Hochschulen und Großforschungseinrichtungen	1.500 €
- wissenschaftliche Einrichtungen (Institute), universitäre Lehrstühle und andere öffentliche oder gemeinnützige Bildungsträger und Einrichtungen	350 €

2) Kliniken (gemessen am Umsatz)

- bis 50 Millionen	1.000 €
- über 50 Millionen	2.000 €

3) Unternehmen (gemessen am Umsatz)

- bis 1 Million	350 €
- bis 1,5 Millionen	750 €
- bis 5 Millionen	1.000 €
- bis 15 Millionen	1.500 €
- bis 25 Millionen	2.500 €
- bis 50 Millionen	5.000 €
- über 50 Millionen	n. Vereinb.

4) Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern,

Verbände und Initiativen im Cluster Medizin und Gesundheit

n. Vereinb.

5) Gesetzliche und private Krankenversicherungen

n. Vereinb.

6) Kommunen, deren Zusammenschlüsse und regionale wirtschaftsfördernde Einrichtungen

- Städte über 200.000 Einwohner	5.000 €
- Landkreise und Städte unter 200.000 Einwohner	2.000 €
- Bezirksregierung und Landschaftsverband	n. Vereinb.

7) Banken, Kreditinstitute und Beratungsunternehmen

n. Vereinb.

8) Außerordentliche Mitglieder

mind. 350 €

Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig.

Über den Beitritt von Beratungsunternehmen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand nach Vereinbarung gemeinsam!